BLICKPUNKT WIRTSCHAFT

MEDIADATEN 2020

Ihre IHK-Zeitschrift **BLICKPUNKT WIRTSCHAFT**

Sehr geehrte Anzeigenkundin,
sehr geehrter Anzeigenkunde,

die IHK-Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“ berichtet über den IHK-Bezirk Region Trier mit der Stadt Trier und den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel. Als regionales Kammer-Magazin berichtet die Zeitschrift über aktuelle Trends in der Wirtschaft, kommentiert wirtschaftliche und politische Vorhaben, informiert über IHK-Aktivitäten und präsentiert Neuigkeiten aus den Unternehmen für die Region. Auch überregionale Themen mit direkter Auswirkung auf die regionale Wirtschaft finden regelmäßig Berücksichtigung.

Ihre Anzeige in „Blickpunkt Wirtschaft“ erreicht ohne Streuverluste ca. 24.000 Unternehmer, Führungskräfte und Entscheidungsträger. Der interessante und wertvolle inhaltliche Mix garantiert eine hohe Aufmerksamkeit beim Leser und eine lange Verweildauer.

Eine Reichweitenanalyse von Kanta TNS aus dem Jahr 2018 belegt: Mit einer Reichweite von 40,4 % erzielen die IHK-Zeitschriften mit bedeutendem Abstand die höchste Reichweite aller verglichenen Titel bei den Entscheidern im Mittelstand. Darüber hinaus bestätigt die Studie, dass IHK-Magazine für mehr als die Hälfte der Entscheider im Mittelstand zur Pflichtlektüre gehören.

Nutzen Sie die Möglichkeit, mit dem IHK-Magazin den Mittelstand ohne Streuverluste, kostengünstig, effizient und in qualitativ hochwertigem Umfeld zu erreichen. Inserieren in „Blickpunkt Wirtschaft“ heißt: Investieren in den wirtschaftlichen Erfolg!

Dabei unterstützen und beraten wir Sie gerne!

Kontakt: Telefon: 0651 7199-545
E-Mail: blickpunktwirtschaft@volksfreund.de

Technische Daten

Erscheinungsweise: 11 x pro Jahr zum 1. jeden Monats
Juli/August Doppelausgabe Erscheinung zum 1. Juli

Auflage: ca. 24.000 Stück,
kostenlos an die Mitgliedsbetriebe der IHK Trier

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Straße 12 | 54292 Trier
Telefon: 0651 9777-122 | Fax: 0651 9777-97115
fetzer@trier.ihk.de | www.ihk-trier.de

Verlag: Volksfreund-Druckerei Nikolaus Koch GmbH
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 8 | 54294 Trier
Telefon: 0651 7199-0
E-Mail: blickpunktwirtschaft@volksfreund.de
www.tv-medienhaus.de

Anzeigenberatung: Telefon: 0651 7199-545
blickpunktwirtschaft@volksfreund.de

Druckverfahren: **Umschlag:** Bogen-Offsetdruck (ISO Coated)
Innenteil: Rollen-Offsetdruck (ISO_Newspaper_26v4)

Druckunterlagen: **Bitte beachten Sie die unterschiedlich erforderlichen Farbprofile, je nachdem ob Ihre Anzeige im Innenteil oder auf einer Umschlagseite platziert ist.**

Umschlag: ISO_Coated
Innenteil: ISO_Newspaper_26v4

- bitte liefern Sie druckoptimierte PDF-Dateien
- alle Farbanzeigen müssen in CMYK angelegt sein
- Anlieferung auf digitalem Datenträger
  oder per Mail an blickpunktwirtschaft@volksfreund.de

Format: A4, 210 mm x 297 mm | Satzspiegel: 170 mm x 250 mm

Anzeigenschluss: Mitte des Vormonats, genaue Termine auf Anfrage

Monatliche Schwerpunkte

Titelthema:	Ausführliche Berichterstattung über ein spezielles Thema mit Bezug zum regionalen Wirtschaftsraum
Wirtschaftstrends:	Hintergrund und Berichte aus dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen
IHK-Geschäftsfelder:	Geldwerte Informationen aus den einzelnen IHK-Fachbereichen
Unternehmensnotizen:	Aktuelle Wirtschaftsnachrichten aus den Unternehmen der Region Trier
Handelsregister:	Insolvenzen, Neueintragungen und Veränderungen aus den Amtsgerichten der Region Trier

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Abbuchung mittels Bankeinzug zum Erscheinungstermin gewähren wir 2 % Skonto

Anzeigenpreise und -größen

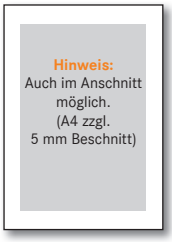

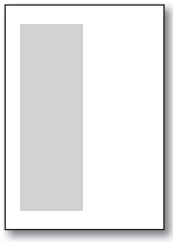

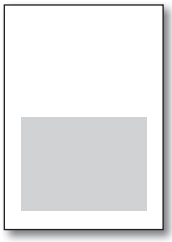

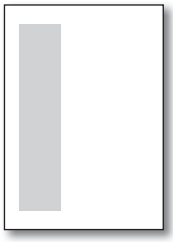

	1/1 Seite (170 x 250 mm)	**1/2 Seite (hoch)** (83 x 250 mm)	**1/2 Seite (quer)** (170 x 123 mm)	**1/3 Seite (hoch)** (54 x 250 mm)
bis 4c	Ortstarif: 1587,– Grundtarif: 1822,–	Ortstarif: 793,– Grundtarif: 911,–	Ortstarif: 793,– Grundtarif: 911,–	Ortstarif: 542,– Grundtarif: 623,–

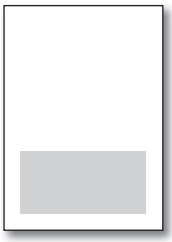

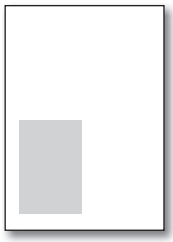

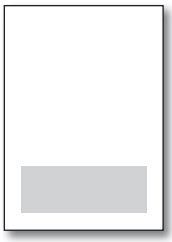

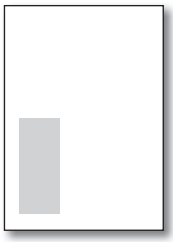

	1/3 Seite (quer) (170 x 81 mm)	**1/4 Seite (hoch)** (83 x 123 mm)	**1/4 Seite (quer)** (170 x 59,5 mm)	**1/6 Seite (hoch)** (54 x 123 mm)
bis 4c	Ortstarif: 542,– Grundtarif: 623,–	Ortstarif: 408,– Grundtarif: 468,–	Ortstarif: 408,– Grundtarif: 468,–	Ortstarif: 279,– Grundtarif: 317,–

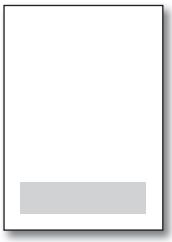

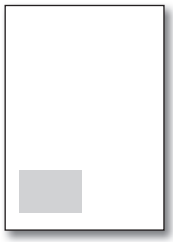

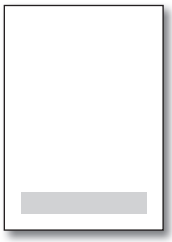

	1/6 Seite (quer) (170 x 38 mm)	**1/8 Seite (hoch)** (83 x 59,5 mm)	**1/8 Seite (quer)** (170 x 28 mm)	**1/8 Seite (HR)** (54 x 81 mm)
bis 4c	Ortstarif: 276,– Grundtarif: 317,–	Ortstarif: 206,– Grundtarif: 235,–	Ortstarif: 206,– Grundtarif: 235,–	Ortstarif: 206,– Grundtarif: 235,–

Alle Preise zzgl. MwSt.

Informationen

Der **Ortspreis** ist gültig für Kunden aus dem IHK-Bezirk bei Direktschaltung.

Der **Grundpreis** gilt für Kunden außerhalb des IHK-Bezirks bzw. bei Schaltung über eine Agentur.

Bei Agenturschaltung abzüglich des üblichen AE-Rabattes.

Eine Anzeigenveröffentlichung außerhalb der vorgegebenen Größen ist nicht möglich.

Malstaffel

3 Anzeigen	minus 3 %
6 Anzeigen	minus 5 %
12 Anzeigen	minus 8 %
Vorkasse bei Mehrfachschaltungen	minus 3 %

BLICKPUNKT WIRTSCHAFT

Umschlagseiten

Aufgrund der besonderen Werbewirksamkeit der Umschlagseiten entfallen auf diese Seiten Mehrkosten von:

Umschlagseite 2 vorne innen: plus 10 %
Umschlagseite 3 hinten innen: plus 10 %
Umschlagseite 4 hinten außen: plus 15 %

Beilagen

		Ortstarif:	Grundtarif:
pro 1000 Exemplare	bis 25 g:	91,00	105,00
	bis 30 g:	108,00	124,00
	je weitere 5 g:	16,50	19,00

Größe bis 206 x 292 mm.
Belegung ab 5.000 Exemplare sind nach Absprache möglich.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Reichweitenergebnisse

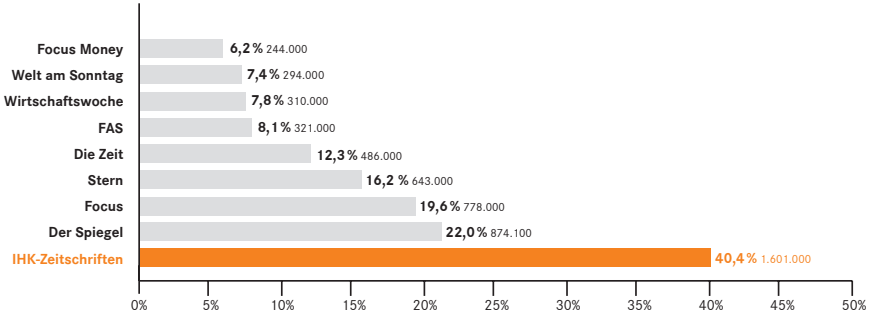

Verbreitungsgebiet

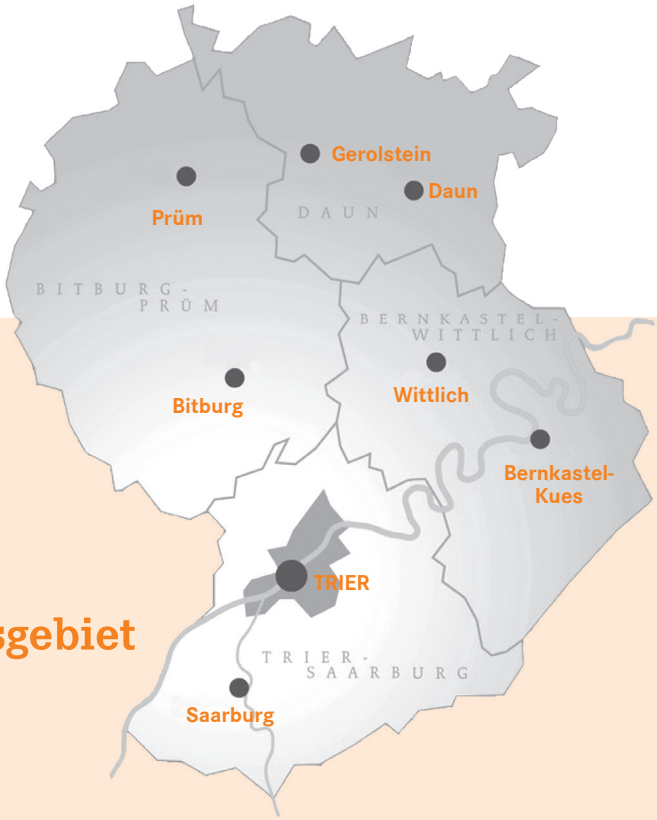

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlich werden sollen, müssen so rechtzeitig bei dem Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlags, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Vertrag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreterin das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 250 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftsersuchen der öffentlichen Hand.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.

19. Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlags an.

SEPTEMBER 2019 | www.ihk-trier.de | Postfach 2240, 54212 Trier | A 4792
NACHRICHTEN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER TRIER
IHK Trier
BLICKPUNKT WIRTSCHAFT
№ 09
IHK-Wahl 2019: Ihre Stimme für die Region
#IHK Wahl 2019
DAS SIND IHRE KAND
OKTOBER 2019 | www.ihk-trier.de | Postfach 2240, 54212 Trier | A 4792
NACHRICHTEN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER TRIER
IHK Trier
BLICKPUNKT WIRTSCHAFT
№ 10
LADENSCHLÜSSEL WEITERGEBEN
51 Weingastgeber Mosel heißen Sie willkommen!
Geprüft und für sehr gut befunden
Ran an den Roboter
zeitlos

volks freund MEDIEN KOMPETENZ